

Datum: Februar 2024
Aktualisierung: März 2024

Meningokokken B Impfung für Säuglinge und Kleinkinder: Neuste STIKO-Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen, aber aktuell noch keine GKV-Leistung

Im Januar 2024 hat die Ständige-Impfkommission (STIKO) allen Säuglingen ab dem Alter von zwei Monaten eine Standardimpfung gegen Meningokokken der Serogruppe B (MenB) mit dem Protein-basierten Vierkomponenten-Impfstoff 4CMenB (Bexsero®) empfohlen. Die Impfung soll bei Kleinkindern bis zum 5. Geburtstag nachgeholt werden. Für Kinder ab fünf Jahren spricht die STIKO derzeit keine Standardimpfempfehlung aus.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun die Empfehlung der STIKO in die Schutzimpfungsrichtlinie übernommen. Jetzt wird diese Entscheidung vom Bundesgesundheitsministerium geprüft und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bis zu dieser Veröffentlichung ist die Impfung und auch der Bezug von Bexsero® als Standardimpfung für Säuglinge und Kleinkinder keine GKV-Leistung.

Die KVWL hat mit einigen Krankenkassen Vereinbarungen über die Durchführung und Abrechnung von Satzungsimpfungen vereinbart. Die BARMER übernimmt im Rahmen dieser Satzungsimpfungen bereits die Meningokokken B Impfungen für Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren.

Weitere Informationen zu den Satzungsimpfungen finden Sie hier:

<https://www.kvwl.de/mitglieder/rechtsquellen-vertraege/impfvereinbarung-schutzimpfungen>



Aktualisierung: Der Gemeinsame Bundesausschuss hat der Empfehlung der STIKO zugestimmt. Für die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie muss diese Entscheidung vom Bundesministerium für Gesundheit bestätigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Impfung bleibt bis dahin keine GKV-Leistung.

Stand: 07.03.2024

Geschäftsbereich Mitgliederservice

Verordnungsmanagement

Telefon: 0231/9432-3941

E-Mail: verordnungsmanagement@kvwl.de